

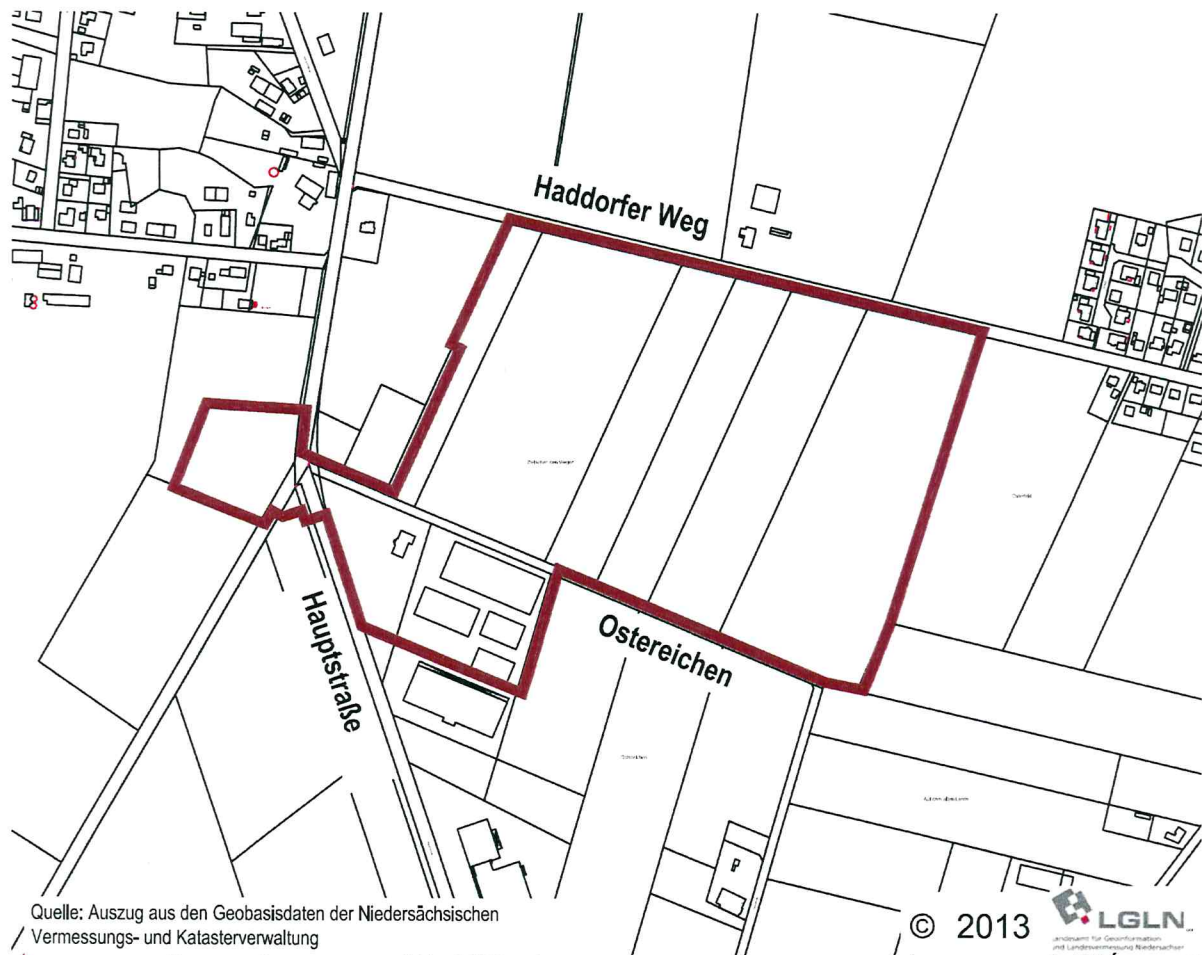
# Amtliche Bekanntmachung

## **Bebauungsplan Nr. 23 „Erweiterung Gewerbegebiet Ostereichen – 3. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften**

*Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch*

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 29.11.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 23 „Erweiterung Gewerbegebiet Ostereichen – 3. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) rot umrandet dargestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Zentrales Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des östlich der Kreisstraße 3 liegenden Gewerbegebietes „Ostereichen“, um so die langfristige gewerbliche Entwicklung in der Gemeinde vorzubereiten und zu steuern. Der Bebauungsplan wird mit einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.



Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches wird nunmehr der Öffentlichkeit frühzeitig Gelegenheit gegeben, sich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, den sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu informieren. Zu diesem Zweck werden die Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom

**11. Juni 2018 bis 11. Juli 2018**

im Rathaus der Gemeinde Hammah, Bahnhofstraße 49, 21714 Hammah und hilfsweise bei der Samtgemeindeverwaltung, Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726

Oldendorf während der Dienststunden bereitgehalten. Auf Wunsch werden den Bürgerinnen und Bürgern die Planungsabsichten dargelegt und näher erläutert. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Hammah, den 01.06.2018

Gemeinde Hammah  
Der Gemeindedirektor



Falcke



Ausgehängt am:

Abgenommen am: